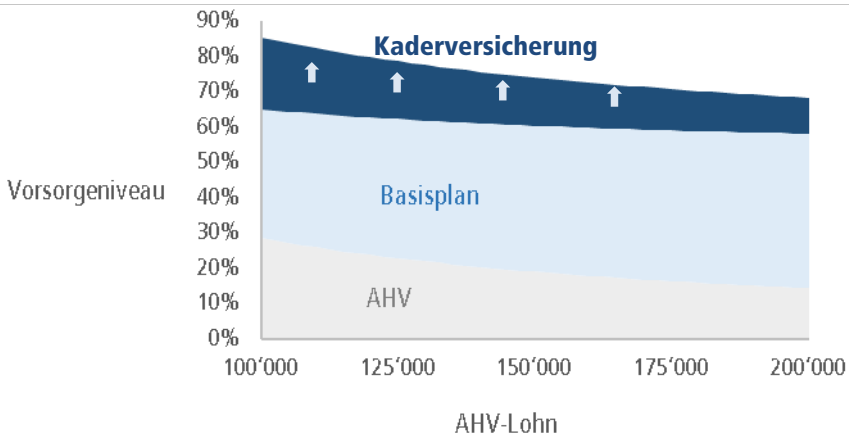


Zusatzvorsorgeplan

Infoblatt für das Management-Team Geschäftsleitung



Dieses Infoblatt hat rein illustrativen Charakter und es können daraus keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Es gelten ausschliesslich die reglementarischen Bestimmungen.

Die Zusatzvorsorge ergänzt den Basisplan. Sie erhalten einen Vorsorgeausweis mit allen Informationen zu Basis- und Zusatzvorsorgeplan. Details sind im Vorsorgeplan XYZ aufgeführt.

Altersleistungen

Art. 4 Abs. 2 Zusatzplan: «Die jährlichen Spargutschriften betragen 25% des Koordinationsabzugs im Basisplan»

- Der Koordinationsabzug im Basisplan beträgt CHF 28'440, somit erhalten Sie zusätzliche Spargutschriften von CHF 7'110 p.a.
- Das Sparguthaben der Zusatzvorsorge wird bei Pensionierung als Kapital ausgezahlt. Auf Antrag ist eine Zahlung in Rentenform möglich.
- Der Zusatzplan erhöht das steuerfreie Einkaufspotential.



25%

Spargutschriften auf dem Koordinationsabzug im Basisplan

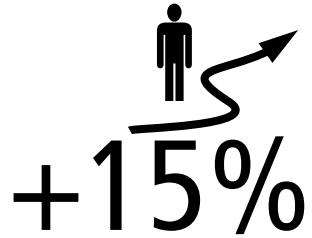
Finanzierung der Spargutschriften

Die Arbeitnehmer bezahlen XYZ% und der Arbeitgeber bezahlt XYZ% des Koordinationsabzugs.

Invaliditätsleistungen

Art. 6 Abs. 2 Zusatzplan: «Die volle Invalidenrente beträgt 10% des im Basisplan versicherten Lohns»

- Beispiel: Bei einem AHV-Lohn von CHF 200'000 beträgt der im Basisplan versicherte Lohn CHF 171'560. Die durch die Kaderversicherung zusätzlich versicherte Invalidenrente beträgt somit CHF 17'156.
- Die Invalidenrente im Basisplan beträgt im Beispiel CHF 111'514. Insgesamt beträgt die Invalidenrente somit CHF 111'514+CHF 17'156 = CHF 128'670 p.a.



höhere Rentenleistungen bei Invalidität und Tod

Todesfalleleistungen

Art. 5 Abs. 1 Zusatzplan: «Die Rente an Witwen/Witwer sowie Partnerinnen/Partner beträgt 60% der vollen Invalidenrente»

Art. 5 Abs. 2 Zusatzplan: «Das Todesfallkapital entspricht 100% des anrechenbaren Jahreslohns des Basisplans; zzgl. dem Sparguthaben der Zusatzvorsorge»

- Beispiel: Bei einem AHV-Lohn von CHF 200'000 beträgt die durch die Kaderversicherung zusätzlich versicherte Witwenrente CHF 10'294.
- Die Witwenrente im Basisplan beträgt im Beispiel CHF 66'908. Insgesamt beträgt die Witwenrente somit CHF 66'908 + CHF 10'294 = CHF 77'202 p.a.
- Ein Todesfallkapital in Höhe von CHF 200'000 würde zusätzlich zum Sparguthaben* ausbezahlt.

100%

des Lohns im Basisplan als
Todesfallkapital

Finanzierung der Risikoleistungen

Die Arbeitnehmer bezahlen XYZ% und der Arbeitgeber bezahlt XYZ% des im Basisplan versicherten Lohns als Risikoprämie.

Illustratives Beispiel

Versicherte Person, Alter 52, AHV-Lohn CHF 200'000

Anrechenbarer Lohn im Basisplan	CHF	200'000
Koordinationsabzug (KA)	CHF	28'440
Versicherter Lohn im Basisplan (vL)	CHF	171'560

(in CHF)	Basisvorsorge	Kadervorsorge	Total	Verbesserung
Spargutschriften	22% vL CHF 37'743	25% KA CHF 7'110	CHF 44'853	+19%
Invalidenrente	65% vL CHF 111'514	10% vL CHF 17'156	CHF 128'670	+15%
Invalidenkinder- rente	25% IR CHF 27'879	-		
Witwenrente	60% IV-Rente CHF 66'908	60% IV-Rente CHF 10'294	CHF 77'202	+15%
Waisenrente	25% IR CHF 27'879	-		
Todesfallkapital*	-	100% Jahreslohn CHF 200'000	CHF 200'000	+100%

* im Todesfall kommt das Sparguthaben der Basis- und Kadervorsorge zusätzlich zur Auszahlung, sofern nicht für Hinterlassenenleistungen benötigt.